



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. August 1994 NR. 2468

OBERBUCHSITEN: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Oberbuchsiten** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan ordnet, im Sinne von Art. 43 der Lärmschutz-Verordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplanes, jede Nutzungszone, entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis, einer Empfindlichkeitsstufe zu. Ein Bericht erläutert, wie die raumplanerischen Kriterien hinsichtlich Lärmschutz berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Mai bis zum 25. Juni 1994. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein, die vom Gemeinderat behandelt wurden. Der Gemeinderat genehmigte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen am 11. Juli 1994.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird genehmigt.

- 3.2. Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gilt als planungsrechtliche und grundeigentümerverbindliche Grundlage für eine zonengerechte Beurteilung bestehender und künftiger Lärmimmissionen. Die massgebenden Belastungsgrenzwerte im Falle von Sanierungsverfügungen, Plangenehmigungen und Baubewilligungen sind einzuhalten.
- 3.3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1994 noch 1 Planexemplar zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Oberbuchsiten:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
		<hr/>	
	Fr.	523.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [TS\RRB\79ESZU]
Amt für Umweltschutz
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Arbeitsinspektorat, Fachstelle Lärmbekämpfung
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solithurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4625 Oberbuchsiten, mit 1 gen. Plan (folgt später), (mit
Rechnung, einschreiben)
Baukommission der EG, 4625 Oberbuchsiten
BSB+Partner Ingenieure+Planer, Von Roll-Str. 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Oberbuchsiten: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen